

7. HRK-Tagung der Bologna-Koodinator/inn/en „Fit für den Arbeitsmarkt?“ am 22. und 23. November 2007 in der Fachhochschule Frankfurt am Main

Zusammenfassung der behandelten Themen in der **Arbeitsgruppe 1**

„Wissenschaftliche Weiterbildung als lebensbegleitendes Lernen: Ein neuer Markt für die Hochschulen?“

1. **Vortrag Helmut Vogt**

Vogt stellt das gesamte Feld der Wissenschaftlichen Weiterbildung in kompakter Form dar, feststehende Vorgaben, geschichtliche Entwicklung, Gestaltungsmöglichkeiten und Problemfelder. Einige Punkte:

- Die in den Hochschulgesetzen seit dem HRG 1976 enthaltene Öffnungsklausel für Zielgruppen ohne Hochschulzugangsberechtigung ist angeblich bei den durch Bologna-Prozess neu eingerichteten Studiengängen zum Weiterbildungs-Master nicht anwendbar, da zwingend ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss durch KMK-Vorgabe vorgeschrieben wird.
- Das Problem von kostendeckenden Teilnahmeentgelten hat zur Folge, dass nur marktgängige Angebote von Hochschulen gemacht werden könnten. Dies läuft u. U. dem öffentlichen (gesetzlichen) Auftrag zuwider.
- Das oft beklagte zu hohe Alter deutscher Studierenden ist durch die Bologna-Reform grundständiger Studiengänge gesunken (durchschnittlich 24 Jahre). Im Gegensatz dazu sind US-amerikanische Studierende durchschnittlich 28 Jahre alt, da sie weiterführende Studien – alle Masterstudiengänge sind postgradual – oft erst in einer späteren Lebens- und Berufsphase absolvieren. Ein solches Modell setzt flexible Studienangebote voraus, die berufsbegleitend studiert werden können.
- Die in der Bologna-Nachfolgekonferenz von Prag 2001 formulierten Ziele des Life Long Learnings (3L) erfordern für den späteren Bereich der Weiterbildung Anschlussfähigkeit und die Anerkennung vorgängigen Lernens (RPL oder APL). Letzteres wurde in der Nachfolgekonferenz in Bergen 2005 präzisiert und bleibt als Aufgabe für die Hochschulen bei der Fortentwicklung der Wissenschaftlichen Weiterbildung in Deutschland.

2. **Vortrag Prof. Johann Schneider**

Schneider stellt den neuen weiterbildenden Masterstudiengang „Beratung in der Arbeitswelt – Supervision und Coaching“ vor. Er betont, dass es keine einvernehmliche genaue Definition von Weiterbildung gebe. Allerdings setze der Weiterbildungsmaster zwingend Berufstätigkeit voraus und berücksichtige berufliche Erfahrungen. Da viele Hochschullehrer privat in der Weiterbildung tätig sind, gelte es, Hochschuleinheiten zu etablieren, die quer zu den traditionellen Strukturen stehen und die Weiterbildungsaktivitäten bündeln.

Schneider stellt drei Organisationsmodelle vor: a) WB wird allein durch die Fachbereiche organisiert und durchgeführt (dezentral); b) WB geschieht in Kooperation der Fachbereiche mit einem Zentrum/einer Abteilung, die organisatorische Abwicklung, Akquise, PR etc. übernimmt (zentral); c) WB geschieht in einem Franchise-Modell, bei dem die Fachbereiche zwar für den Inhalt und den formalen Abschluss verantwortlich sind, aber ein außerhochschulischer Träger führt alles im Auftrag durch.

3. **Vortrag Peter Sulzbach**

Sulzbach stellt die Abteilung Forschung, Weiterbildung, Transfer (FWbT) der

Fachhochschule Frankfurt am Main vor. Er betont die Wissenschaftliche Weiterbildung als Modernisierungsinstrument mit Wirkungen aus der Berufswelt in die Hochschule hinein. Bei den beiden neuen WB-Masterstudiengängen „Beratung in der Arbeitswelt“ und „Urban Agglomerations“ werden verschiedene Organisationsmodelle realisiert: Letzterer dezentral (jeder Fachbereich bzw. jedes Institut fungiert als Anbieter), der Beratungsmaster zentral (eine zentrale Abteilung organisiert und vermarktet die verschiedenen Angebote)

4. **Vortrag Prof. Michael Peterek**

Peterek stellt den WB-Master „Urban Agglomerations“ für z.B. Architekten, Landschaftsplaner, Regionalplaner vor (4 Semester, 120 CP). Die Neuentwicklung stellt die Verantwortlichen vor große Herausforderungen, die aber eher befördernd als hindernd gewirkt hätten, z.B. Akkreditierung in 3 Ländern (Schweden, Portugal und Deutschland), Abstimmung der Prüfungsordnungen (Rahmen), Joint Degree, Synchronisierung der Veranstaltungszeiten.

5. **Diskussion und Resümee**

Folgende Punkte werden angesprochen und Argumente geliefert:

- Die demographische Entwicklung macht speziell die Weiterbildung zu einem absoluten Desiderat.
- Der Bedarf an flexiblen, berufsbegleitenden Studienformen ist riesig; also entsteht die Forderung nach Teilzeitstudien und/oder Fernstudien/E-Learning.
- Die Hochschulen brauchen keine trennscharfe Definition von Wissenschaftlicher Weiterbildung.
- Der Weiterbildungs-Bachelor, den es nach bisherigen Vorgaben gar nicht geben darf, wird von den Experten für sinnvoll erachtet und könnte sich als Zugpferd für die Nachfrage nach Wissenschaftlicher Weiterbildung erweisen.
- Das Prinzip der Kostendeckung in der Wissenschaftlichen Weiterbildung sollte so verstanden werden, dass die direkten Weiterbildungskosten (+ definierter Overhead) durch Teilnehmerentgelte abgedeckt werden. Es kann nicht darum gehen, die Infrastruktur von Hochschulen zu refinanzieren.
- Die Bologna-Reform mit ihren stärker strukturierten Studiengängen und einem kürzeren Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erfordert Wissenschaftliche Weiterbildung im Rahmen eines lebenslangen Lernprozesses. Für die Hochschulen ist es wichtig, Anstrengungen zum Aufbau weiterbildender Studien/Studiengänge zu unternehmen, obwohl sie durch die Umstrukturierungen des grundständigen Studiums stark belastet sind.
- Die Kompetenzen einer Hochschule, Bachelor- und Masterstudierenden Berufsbefähigung zu vermitteln (z. B. durch Schlüsselqualifikationen), können durch das Engagement in der Wissenschaftlichen Weiterbildung aufgebaut und verstärkt werden, da die Klientel von Berufstätigen eine andere Didaktik erfordert und Lehrende selbst auch zu Lernenden werden.